

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

10.6.1866 (No. 135)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Juni.

N. 135.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 9. Juni.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 8. d. Mts. wird
Hauptmann I. Klasse Walzenegger vom 2. Infanterieregiment König von Preußen in den Stab des 1. Füsilierbataillons versetzt;
Hauptmann II. Klasse Enderlin im 2. Infanterieregiment König von Preußen rückt in die I. Klasse seiner Charge vor;
Oberleutnant Scharnberger vom 1. Füsilierbataillon wird zum Hauptmann II. Klasse im 2. Infanterieregiment König von Preußen, die Leutnants
v. Selbened vom 2. Füsilierbataillon und
Schmidt vom 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, zu Oberleutnanten, Ersterer im 1. Füsilierbataillon, und
Letzterer im 2. Infanterieregiment König von Preußen, befördert.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Frankfurt, 9. Juni. Bundestags-Sitzung. Anlässlich der jüngsten österreichischen Erklärung gibt Preußen eine Erklärung ab, deren wesentlicher Inhalt dahin geht: Die Intention einer beabsichtigten gewaltsamen Annexion der Herzogthümer wird als wahrheitswidrig zurückgewiesen. Oesterreich und Preußen haben sich vertragsmäßig durch eine Punktation vom 18. Jan. 1864 dahin vereinigt, die zukünftigen Verhältnisse der Herzogthümer in gegenseitigem Einverständnis festzustellen und namentlich die Erbfolgefrage nicht anders als im gemeinsamen Einverständnis zu entscheiden. Dieser Rechtsaufstellung entspricht der Wiener Vertrag, von dem die Gasteiner Konvention nur ein Ausfluß ist. Die österreichische Erklärung beim Bund auf Uebergabe der schleswig-holsteinischen Sache an den Bund durchdringt schnurstracks alle seit dem Beginn des Kriegs von Oesterreich festgehaltenen vertragsmäßigen Verpflichtungen. Preußen, eingebend des nationalen Charakters der schleswig-holsteinischen Sache, ist bereit, dieselbe in Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln. Beabsichtigt eine friedliche Lösung. Es erwartet auch jetzt nur den Augenblick, wo es die Frage mit einer Bundesgewalt verhandeln und erledigen kann, in welcher die Mitwirkung der nationalen Vertretung dem Einfluß der partikularen Interessen entgegensteht, sowie Halt und Bürgschaft gewährt, daß die von Preußen gebrachten Opfer schließlich dem Gesamtvolke und nicht einer dynastischen Begehrlichkeit zu gut kommen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber und bei der positiven Begrenzung, welcher die Kompetenz der Bundesversammlung durch die bestehende Verfassung unterliegt, muß Preußen Einspruch dagegen erheben, daß über seine eigenen, durch blühende Kämpfe und durch internationale Verträge erworbene Rechte ohne seine Zustimmung Verfügung getroffen werde. — Die Einberufung der holsteinischen Stände könne, nachdem Oesterreich den Gasteiner Vertrag gebrochen, nur noch durch Zustimmung beider Souveräne geschehen.

Hierauf gab Oesterreich eine Erklärung ab, worin lebhaft bestritten wird, daß es den Gasteiner Vertrag gebrochen habe; Oesterreich sei daher auch nach § 1 des Gasteiner Vertrags zur alleinigen Einberufung der holsteinischen Stände kompetent.

Hierauf wurde mit Einstimmigkeit der Antrag des Militärausschusses angenommen, wozu Mainz ein bayrisches Gouvernement und eine bayrische Besatzung nebst Theilen der Reservedivision (Thüringen), Rastatt eine badische Festungsbehörde und badische Truppen nebst einigen Bataillonen der Reservedivision zur Besatzung erhalten soll. Die Ausführung dieser Maßregel erfolgt mit baldmöglichstem Ausmarsch der österreichischen und preussischen Truppen, wofür der Tag noch nicht festgesetzt ist.

München, 9. Juni. Die Abgeordnetenkammer hat — nach Ablehnung der Minoritätsanträge — die Adresse mit 96 gegen 45 Stimmen unverändert angenommen.

Berlin, 9. Juni. Die Nachricht des gestrigen „Temps“, daß eine österreichische Protestdepeche gegen den Einmarsch der preussischen Truppen in Holstein übergeben worden sei, ist unrichtig. Ueber die Adresse Karolyi's ist nichts bekannt.

Wien, 9. Juni. Einem Wiener Telegramm der „Presse“ zufolge ist die Brigade Kalik angewiesen, Altona nöthigenfalls zu räumen und sich über Hannover zurückzuziehen. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Preußen wird stündlich erwartet.

Florenz, 9. Juni. (W. L. B.) Ein Dekret vom gestrigen Tag ruft die zweiten Kategorien der Klassen von 1842, 1843 und 1845 zu den Waffen.

Neapel, 2. Juni. In den Häfen von Bante und Argosolion liegen seit einigen Tagen englische Kriegsschiffe.

Smyrna, 2. Juni. Ein türkisches Geschwader, nach dem Archipel bestimmt, wird hier stationiren.

Konstantinopel, 2. Juni. Der Ueberbringer eines Briefes des Prinzen von Hohenzollern wurde Ali Pascha vorgestellt, der Brief aber nicht angenommen. — Omer Pascha wurde in außerordentlicher Mission nach Rußisch geschickt. — Verstärkungen nach Schumla sind abgegangen. — Leonidas Bulgaris wurde von Salonich hieher gebracht. Dessen Prozeß ist bevorstehend. — Vier Dampfer mit Truppen aus Egypten werden erwartet.

Neu-York, 30. Mai. (W. L. B.) Der Senat verwarf den Paragrafen der Wiederherstellungsbill, welcher den Rebellen das Stimmrecht entzieht. General Scott ist gestorben.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 9. Juni. 49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hilbrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Staatsrath Dr. Lamey.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Kommissionsberichts für den Gesetzentwurf über das Verfahren bei Ministeranklagen.

Abg. Kufel: Die Kommission habe den Antrag des Abg. Obkircher beraten und schlage vor: den § 22 a zu streichen, weil man der Regierung das Recht belassen wolle, wenigstens ein Mal durch Auflösung der Kammer Berufung an das Volk einzulegen. Ferner schlägt die Kommission vor, den § 23 des Regierungsentwurfs anzunehmen und den § 23 a dahin zu fassen: „Die Auflösung der Ständeversammlung unterbricht die Verfolgung des Anlagerechts und hebt die Wirkungen der beschlossenen Anklage auf. Das Anlagerecht kann jedoch bei der nächsten Ständeversammlung wieder geltend gemacht werden.“

Wird die Motion auf Erhebung der Anklage wieder angezogen, so hat zur Erhebung der Anklage die Zweite Kammer im Fall einer abermaligen Auflösung zur Erledigung ihres Antrags eine Frist von sechs Wochen.

Abg. Kufel: Die Kommission habe den Antrag des Abg. Obkircher beraten und schlage vor: den § 22 a zu streichen, weil man der Regierung das Recht belassen wolle, wenigstens ein Mal durch Auflösung der Kammer Berufung an das Volk einzulegen. Ferner schlägt die Kommission vor, den § 23 des Regierungsentwurfs anzunehmen und den § 23 a dahin zu fassen: „Die Auflösung der Ständeversammlung unterbricht die Verfolgung des Anlagerechts und hebt die Wirkungen der beschlossenen Anklage auf. Das Anlagerecht kann jedoch bei der nächsten Ständeversammlung wieder geltend gemacht werden.“

Abg. Obkircher erklärt die vorgeschlagenen Abänderungen als im Wesentlichen mit seinem Antrag gleichbedeutend. Staatsrath Dr. Lamey: Er lege immer noch das Hauptgewicht nicht auf den Moment der Erhebung der Anklage, sondern auf den des Beschlusses der Kammer. Er unterlasse aber, weiter darüber zu sprechen, nachdem gestern die Gründe weitläufig auseinandergesetzt worden seien.

Abg. Wundt v. D.: Seine Bedenken seien noch nicht gehoben. Es werde dem angeklagten Minister leicht werden, wenn die Kammer aufgelöst wird, dafür zu sorgen, daß der Staatsgerichtshof aus Nichtern zusammengesetzt werde, welche ihn unbedingt frei sprechen. Er werde deshalb gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Kiefer: Die Berufung an das Volk müsse zugelassen werden, damit dieses seine Meinung ebenfalls in die Waagschale werfen kann.

Abg. Kirchner: Um eine Zusammensetzung des Gerichts zu befechtigen, wie sie der Abg. Wundt fürchte, sei die Refutation in das Gesetz aufgenommen.

Abg. Obkircher will nur noch hervorheben, daß er auf Veränderung des § 24 nicht angetragen habe.

Abg. Kufel (bezüglich der gestern vom Abg. Turban geäußerten Bedenken): Mit der Verfassung siehe die Suspension im Widerspruch, ferner daß einzelne Abgeordnete nach dem Schluß des Landtags noch in Thätigkeit bleiben sollen. Der Vorschlag, das ganze Gesetz über das Verfahren für ein Verfassungsgezet zu erklären, könnte für die Zukunft allzu viel Verlegenheiten bereiten, wenn ein oder der andere, lediglich auf das Verfahren bezügliche Punkt, der an sich jetzt der Verfassung nicht widerspreche, abgeändert werden sollte. Auch das ginge nicht an, daß man einzelne Paragraphen des Gesetzes unter die Verfassung stelle. Die Kommission schlägt vor: zu dem § 67 a. den Abs. 2 beizufügen: „Nach Mittheilung der Anklage an die oberste Staatsbehörde wird der Angeklagte der Führung seines Amtes einstweilen enthoben.“ Daran sollen sich die §§ 23, 23 a. und 24 in der eben beschlossenen Fassung anschließen, so daß der § 22 der letzte Paragraph des Verfahrensgezetes ist.

Es fallen noch kurze Aeußerungen von Seiten der Regierungsbank, der Abg. Schaaff, Eckhard, Turban, und des Berichterstatters. Hierauf werden die beiden Gesetzentwürfe mit 48 gegen 4 Stimmen (v. Feder, Kayser, Kopper, Wundt v. D.) angenommen.

Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 9. Juni. 50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den

11. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Buhl erstatteten Berichts der Budgetkommission über den Fortgang des Eisenbahnbauens und die hierauf in den Jahren 1864 und 1865 verwendeten Mittel, und über das Eisenbahnbau-Budget für die Periode 1866 und 1867.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. Juni. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat heute, 2 Uhr 20 Minuten, in Begleitung des Professor Wagner, eine Exkursion nach Rippoldsau unternommen.

Karlsruhe, 9. Juni. Seine Hoheit der Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha, welcher gestern, von Koburg kommend, dahier eingetroffen war, hat heute Morgen um 2 Uhr die Residenz wieder verlassen, um sich nach Gotha zu begeben.

Frankfurt, 8. Juni. Die von der oldenburgischen Regierung in der Bundestags-Sitzung vom 6. Mai abgegebene Erklärung lautet:

Die k. k. österreichische Regierung hat in der Sitzung der hohen Bundesversammlung vom 1. d. M. den Willen zu erkennen gegeben, die Ständeversammlung des Herzogthums Holstein zusammenzuberufen, damit, wie sie sich ausdrückt, die gesetzliche Vertretung des Landes, dessen Wünsche und Rechtsanschauungen einen der berechtigten Faktoren der Entscheidung bilden, nicht länger der Gelegenheit entbehre, ihre Ansichten auszusprechen.

Wenngleich diese Erklärung über den Umfang, in welchem nach den Intentionen des kaiserl. Kabinetts die Thätigkeit der Ständeversammlung in Anspruch genommen werden soll, eine bestimmte Aeußerung nicht enthält, so scheinen doch ihre Fassung und der sonstige Inhalt der kaiserlich österreichischen Mittheilung die Annahme zu rechtfertigen, daß es in der Absicht der kaiserl. Regierung liege, auch über die streitige Erbfolge einen Auspruch der zu berufenden Vertretung herbeizuführen. Daß einem solchen Auspruch keine rechtliche Bedeutung irgend welcher Art würde beigelegt werden können, beharrt keines näher Nachweises. Weder das Landesrecht der Herzogthümer, noch das deutsche Bundesrecht kennt eine händliche Kompetenz zur Entscheidung von Successionsstreitigkeiten.

Aber eben so wenig bedarf es einer weiteren Ausführung, daß, wenn es in Folge des Zusammentritts einer holsteinischen Ständeversammlung zur Anerkennung der Berechtigung eines Prätendenten durch dieselbe kommen sollte, dadurch eine politische Thatsache geschaffen würde, welche der Austragung des Erbfolgestreits auf dem Boden des Landes wie des Bundesrechts wesentliche Hindernisse in den Weg legen müßte.

Die großherzogl. Regierung hat in der Sitzung vom 24. Mai d. J. bei der hohen Bundesversammlung nach Maßgabe der beschlossenen Bestimmungen der Bundesgesetze die Konstituierung einer Austragalinanz zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, als gegenwärtigem Besitzer des Herzogthums Holstein, und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog, als Inhaber der Erbansprüche des herzoglichen Hauses Holstein-Gottorp auf dieses Herzogthum, beantragt, und sich vertrauensvoll den Verfügungen entgegen, welche die hohe Bundesversammlung zur Einleitung des bundesrechtlichen Verfahrens zu erlassen sich aufgefordert finden wird. Um so mehr muß ihr im gegenwärtigen Augenblick daran gelegen sein, daß nicht, den Verfügungen des Deutschen Bundes vorgehend, fremdbartige Einwirkungen stattfinden, welche zu politischen Zwecken eine Erhöhung des Rechtsverfahrens und Verdunkelung des Rechts Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs herbeizuführen geeignet wären. Die Gefahr solcher Einwirkungen würde aber zweifellos dann eintreten, wenn es der Thätigkeit der in Holstein seit Jahren organisierten Partei gelingen würde, die Ständeversammlung zu einem usurpatorischen Auspruch über die Erbfolgefrage zu Gunsten der Anerkennung desjenigen Prätendenten, dessen Bestrebungen jener Agitation dienen, zu veranlassen.

Die groß. Regierung hält es demnach für notwendig, unter Bezugnahme auf ihren Antrag vom 24. Mai d. J., sich hierdurch förmlich zu verwahren gegen alle etwaigen Beschlüsse über die Erbfolgefrage, zu welchen die zu berufende Ständeversammlung sich bezogen finden möchte.

Frankfurt, 8. Juni. (Köln. Ztg.) Die Militärkommission hat in Betreff der im Prinzip beschlossenen Aenderung in den Besatzungen von Mainz, Rastatt und Frankfurt die Ausführung begutachtet. Die Regierung des Großherzogthums Hessen hat abgelehnt, die Besatzung für Mainz zu geben; die Regierung Bayerns hat eine solche angeboten, in welchem Fall dann ein bayrischer Gouverneur zu bestellen sei; die technischen Direktionen würden bleiben.

Stuttgart, 8. Juni, Abends. Heute Nachmittag wurden beide Kammern, nachdem sie diesen Vormittag noch Sitzungen gehalten hatten, zu einer gemeinschaftlichen Sitzung im Saale der Zweiten Kammer verammelt. Der Minister v. Geßler erschien als königlicher Kommissär, um die Schließung des Landtags mit folgender Rede vorzunehmen:

Hochverehrte! Se. Königl. Maj. haben mich allergnädigst beauftragt, Ihnen den Schluß dieses Landtags zu verkünden. Bei kurzer Dauer ist inhaltlicher seine Bedeutung. In trüber Zeit sind wir mit Ihnen zusammengetreten, um Ihnen die großen Opfer anzuführen, welche der Ernst einer Lage fordert, die Württemberg nicht hervorgerufen hat. Ihre fast einstimmige Zustimmung zu den Forderungen

rungen der Regierung, sie hat den Beweis geliefert, daß es in Württemberg keine Parteilung gibt, wenn das Wohl des Gesamtvolkes in Frage steht. Sie hat dargethan, daß Regierung und Volk einig gehen, wenn es der Abwehr von Gefahren gilt, die dem gemeinsamen Bande des Gesamtvolkes drohen, die der berechtigten Selbstständigkeit der einzelnen Staaten drohen. Die Einigkeit zwischen Regierung und Land, sie ist der Fels, an dessen durch innige Liebe zum angekommenen Regentenhaus festgefügtem Bau auch hochgehende Wogen kommender Stürme sich brechen werden. Der König dankt Ihnen für die von Ihnen bewiesene Hingebung. Seine Regierung wird diesen Dank durch unermüdetes Wirken für die berechnete Reform der deutschen und württembergischen Verfassung, der Organisation der Gesetzgebung, der Verwaltung betheiligen. Im Namen Sr. Königl. Maj. erkläre ich diesen Landtag für geschlossen.

Der Präsident der Kammer der Standesherrn erwiderte diese Rede im Namen der Ständeversammlung wie folgt:

Die versammelten Stände des Königreichs vereinen in Ehrerbietung die ihnen im Namen des Königs gemachte Anzeige von dem Schluß des Landtags. Se. Maj. der König läßt uns seinen andächtigsten Dank erwidern für die bewiesene Hingebung; mit wahrer Freude erfüllt uns diese Anerkennung. Mögen die Opfer, die das Land durch seine Vertreter in dieser schweren Zeit zu tragen sich bereit erklärt hat, zum Wohl des Königs und des Vaterlandes führen, möge der Geist der Einigung, welcher Regierung und Stände befehle, stets sich erhalten. Nur im gegenseitigen Vertrauen und Einverständnis wurzelt die Kraft, die es ermöglicht, auch den schwersten Zeiten mit Erfolg zu begegnen. Gott segne den König, Gott segne unser Vaterland, der König lebe hoch!

Die Versammlung stimmte zu drei wiederholten Malen auf's lebhafteste in dieses Hoch ein, worauf sie sich trennte.

In der Sitzung der Zweiten Kammer von diesem Morgen wurde noch ein Antrag des Abg. Hopf auf sofortige Beendigung des Militärs auf die Verfassung mit 53 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

München, 7. Juni. (Krf. Journ.) Die Adresskommission hat nun den Entwurf ihrer Adresse durchberathen, und folgende sind die Hauptstellen der Majoritätsadresse:

9) Ein Friede um den Preis deutscher Ehre, deutschen Rechts, deutschen Landes, ein Friede, diktiert durch den Wachspruch eines europäischen Schiedsgerichts, müßte mit Entrüstung zurückgewiesen werden; das bayerische Volk protestirt gegen jeden Versuch, innere Angelegenheiten Deutschlands durch Beschlüsse auswärtiger Mächte zur Entscheidung zu bringen. 10) Deutschlands Zukunft kann nur durch aufrichtige Verständigung der Bundesglieder und durch eine Bundesverfassung gesichert werden, welche der Nation die volle Theilnahme an der Regelung ihrer Geschichte und ihrer gemeinsamen Angelegenheiten in einem Parlament einräumt und der Bundesgewalt die Macht verleiht, widerstrebende Elemente niederzubalten, ohne berechnete Interessen der einzelnen Stämme zu vernichten. Für diesen Zweck hat jeder Theil die nöthigen Opfer zu bringen. Die möglichst beschleunigte Einberufung einer aus Volkswahlen hervorgegangenen Versammlung der Vertreter des deutschen Volkes mit der Aufgabe, bei Neugestaltung der Bundes Grundgesetze mitzuwirken und die allfällige Verhandlung zu erleichtern, verdient der förderlichsten Unterstützung. 11) Führt die Stunde der Gefahr eine größere Zahl deutscher Mittel- und Kleinstaaten zur Einigung ihrer Kräfte und gelingt es Sr. Königl. Maj., in Gemeinschaft mit befreundeten Regierungen einen engen Verband jener Staaten unter Theilnahme der betreffenden Volkskammern in parlamentarischer Form zu begründen, so kann eine solche Einrichtung als Ausgangspunkt eines allgemeinen deutschen Parlaments in der gegenwärtigen Entscheidungshunde wie in der Zukunft der freien und friedlichen Entwicklung deutscher und europäischer Verhältnisse wesentliche Dienste leisten. 12) Die durch Sr. Königl. Maj. angeordnete Mobilisirung des bayerischen Heeres war durch die Ereignisse geboten. 13) Abwehr fremder Gewalt ist der durch den lokalen Charakter der bayerischen Politik verburgt Zweck dieser Mobilisirung. 14) Aber eine anderer Beruf kann ihr werden, wenn der Krieg nicht vermieden und Bayern genöthigt wird, zum Schwert zu greifen. 15) An den Bund ist eine für seine schwache Organisation fast zu schwere Aufgabe herangetreten. 16) Er muß den Bundesfrieden wahren, Selbsthilfe unter Bundesgliedern verhindern, und im Falle des Friedensbruchs den Angreifer, er sei wer er wolle, in die Schranken des Rechts zurückrufen. 17) Er darf aber auch das Landes- und Bundesrecht in Schleswig-Holstein nicht preisgeben. Schleswig-Holsteins Sache ist Deutschlands Sache. Die Ehre der Nation und manchen deutschen Mannes Wort ist verpfändet, für die Durchführung des Rechts in dieser Sache einzustehen, bei deren Entscheidung auch für die deutsche Frage mitentschieden wird, ob fortan Gewalt oder Recht die höchste Norm in Bundesangelegenheiten bilden soll. 18) Die Verwicklung der deutschen mit fremdartigen Fragen hat die Schwierigkeit verdoppelt und Wachsamkeit gegen das Ausland zum Schutz deutschen Gebiets zur Pflicht gemacht. 19) Mag der Krieg zwischen Bundesgliedern ausbrechen oder ein auswärtiger Feind deutsches Bundesgebiet angreifen, kein deutscher Staat darf sich vom Kampfe fern halten. 20) Wer für das Recht nicht mitkämpfen will, begünstigt das Unrecht und verlegt die heiligsten Pflichten gegen den Bund und das Vaterland.

Die Minoritätsadresse gipfelt sich in folgendem Passus:

Mit Sr. Königl. Maj. erblicken wir in der Reform des Bundes die einzige dauernde Friedensbürgschaft. Die Haltlosigkeit der bestehenden Bundesverfassung ist in feierlichen Erklärungen von den deutschen Fürsten anerkannt; die Ereignisse der jüngsten Jahre haben ihren innern Befall vor der ganzen Welt bloßgelegt. Es ist hoch an der Zeit, jene Verheißungen zur Wahrheit zu machen, welche dem deutschen Volk so oft gegeben und niemals erfüllt worden sind. Es darf nicht länger geduldet werden, der bestehenden Bundesgewalt auf Grundlage des Repräsentativsystems eine Nationalvertretung an die Seite zu stellen, deren erste Aufgabe die Neugestaltung der Bundesverfassung sein wird. Warm und dringend, wie es unsere Pflicht in einem so entscheidenden Moment gebietet, bitten wir deshalb, Sr. Königl. Maj. wolle mit aller Kraft auf die ungeklärte, vorbestimmte Berufung eines auf Grund des Reichsgesetzes vom 12. April 1849 gewählten Parlaments hinwirken. Bayern soll gerüstet und bereit sein, sich mit dem Aufgebot seiner ganzen Kraft zu erheben, wenn irgendwo der Versuch gemacht wird, deutsches Gebiet veräußerlich in fremde Hände zu spielen oder gewaltsam loszureißen. Es soll gerüstet sein, um die eigene Selbstständigkeit und die der am Krieg nicht betheiligten Bun-

desstaaten gegen jeden Angriff zu verteidigen. Es soll gerüstet sein, um die Selbstständigkeit der Herzogthümer im Anschluß an Oesterreich gegen einen gewaltsamen Angriff, wo immer derselbe erfolge, zu verteidigen, wenn für die Absichten der österreichischen Politik, die so wenig wie die preussische Vertrauen einflößt, sichere Bürgschaften gegeben sind.

München, 8. Juni. (W. L. V.) Bei der Adressdebatte in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten sagte Hr. v. b. Pfordten u. A.: Wenn Oesterreich und Preußen in Bezug auf die Berufung eines deutschen Parlaments einig seien, werde Bayern freudig zustimmen; mit einer Macht allein werde sich Bayern nicht einlassen, weil das die Zerstückelung Deutschlands sei. Ein Trias-Parlament (Parlament von den Mittelstaaten), welches in der Kammer als Rettungsmittel angeregt worden, adoptire die Regierung. Bayern hege keine Hegemoniegedanken. Der Standpunkt der Regierung sei: Erhaltung des Friedens, keine Neutralität, Bekämpfung Dessen, der den Frieden breche; gleichviel, wer zuerst angreife. Die Erbherzogthümerfrage sei nur auf dem Bundeswege lösbar. (Bravorufe.) Böll dankt der Regierung für ihre bisherigen Versuche zur Erhaltung des Friedens. Morgen Schluß der Debatte.

Darmstadt, 6. Juni. (Hess. Volksbl.) In der Mobilisierungsfrage hat die Majorität des Finanzausschusses Zweiter Kammer folgenden Antrag gestellt:

- 1) Die Zweite Kammer erklärt als oberste, über jede Parteifrage erhabene Pflicht die Erhaltung der Integrität deutschen Bodens.
- 2) Die Zweite Kammer ersucht große Staatsregierung, unverzüglich bei der deutschen Bundesversammlung die alsbaldige Einberufung des deutschen Parlaments auf Grund des Reichsgesetzes vom 1849 auf das nachdrücklichste zu beantragen und demnachst zur Durchführung seiner Beschlüsse dem Parlament die sämtlichen Streitkräfte und sonstigen Mittel des Großherzogthums zur Verfügung zu stellen. Die Zweite Kammer erwartet von den Regierungen und den Bevölkerungen aller deutschen Einzelstaaten die unbedingte Unterwerfung unter die vom Parlament zu schaffende deutsche Zentralgewalt.
- 3) Die Zweite Kammer verdammt auf das entschiedenste die Politik des Ministeriums Bismarck, welche die Freiheit des eigenen Volkes und gleichzeitig das Selbstbestimmungsrecht anderer deutscher Lande gewaltsam zu vernichten sucht. Die Zweite Kammer erkennt ihrerseits — unbeschadet der im deutschen Interesse etwa erfolgenden Beschlüsse des Parlaments — die sofortige staatliche Konstituierung Schleswig-Holsteins auf das Staats-Grundgesetz von 1848 hin als ein Gebot des Rechts und der Moral und fordert hierzu die endliche Einberufung der Stände der Herzogthümer.
- 4) Die Zweite Kammer erkennt nur in dem unverzüglichen Zusammentritt des Parlaments neben dem Aufbruch der gesammten Staatskraft ein Mittel zur Rettung des bedrohten engeren und weiteren Vaterlandes vor den Gefahren eigenmächtiger und gewaltsamer Kabinetspolitik. Sie hält für unser engeres Vaterland die alsbaldige Beilegung der langjährigen ernsten Beschwerden des heftigen Volks geboten. Sie fordert die Wirkung der großen Regierung zur baldigsten Schaffung eines der deutschen, die Einheit sowohl als die Freiheit der gesammten Nation sich erhaltenden Bundesstaates.
- 5) Die Zweite Kammer kann einzig und allein in kräftiger und rascher Durchführung obigen Programms seitens großer Staatsregierung die Grundlagen und Bürgschaften finden, auf welche hin der bevorstehende schwere Kampf erfolgreich zu führen ist. Nur einer Regierung, welche durch solche Maßregeln das Vertrauen des Landes verdient hat, kann die Zweite Kammer alle Mittel und Kraft des letzteren mit Vertrauen zur Verfügung stellen.
- 6) Die Zweite Kammer beschließt vorerst, die gemachte Anforderung von 4,105,000 fl. abzulehnen.

Auf eine Erörterung der Frage, ob wegen des Dranges der Zeitverhältnisse nicht wenigstens ein Theil der Anforderung zum Zweck von militärischen Anschaffungen und vorbereitenden Rüstungen zu bewilligen sei, gehen wir nicht ein, weil große Kriegsministerium die hierzu erforderlichen Summen verwendet hat, ohne die versammelten Stände nur darüber zu hören.

Abg. Wernher tritt vorstehenden Anträgen des Ausschusses nicht bei, sondern gibt seine Stimme dahin ab:

Der Abg. Wernher kann sich weder den Motivirungen noch den Anträgen der Majorität anschließen. Er beantragt vielmehr, die Proposition der Regierung auf Bewilligung von 4,105,000 fl. als Kosten der Mobilisirung des großen Militärs, wie sie gestellt ist, abzulehnen, dagegen große Regierung den Betrag von 2,500,000 fl. zu Lasten der Ueberreste der Hauptstaatskasse zur Disposition zu stellen und die große, heftige Division in voller Kriegsmacht, mit Pferden, Waffen und sonstigem Kriegsmaterial auszurüsten, und die Truppen durch Uebungen jeder Art zur thätigen Kriegsführung vorzubereiten. ... Sollte es wirklich zum Krieg kommen, so sind die Stände des Großherzogthums bereit, für die Integrität des gemeinsamen Vaterlandes und für die Ehre und die Bundespflichten des Großherzogthums mit allen Mitteln des Landes einzutreten. Sie sehen einer weitem Vorlage der Regierung in diesem Fall entgegen.

Köln, 6. Juni. (Köln. Bzg.) Der König von Hannover traf heute Morgen hier ein und reiste nach Brüssel weiter.

Dresden, 8. Juni. (W. L. V.) Die Erste Kammer billigte die Politik der Regierung in der Rüstungsfrage, trat den Beschlüssen der Abgeordnetenversammlung bezüglich des Militärcredits bei, verwarf aber deren Beschluß Betreffs eines Parlaments, und nahm den Antrag ihres Ausschusses an, welcher lautet: die Staatsregierung möge auf eine den Bedürfnissen Deutschlands entsprechende Bundesreform hinwirken, insbesondere die baldige Berufung eines Parlaments herbeizuführen bemüht sein.

Hamburg, 7. Juni. Der Erbprinz von Augustenburg ist hier eingetroffen.

Altona, 7. Juni. Abends. Die Brigade Kalik, bestehend aus 3800 Mann, ist in dem Drieck Altona, Webel und Pinneberg konzentriert.

Altona, 8. Juni. Die österreichische Brigade ist nunmehr in und um Altona konzentriert.

Wendeburg, 8. Juni. Die hier garnisonirenden österreichischen Truppen rückten gestern Morgen 4 Uhr von

hier ab. Der preussische Kommandant v. Kaphengst hielt vorher eine kurze freundliche Anrede.

Kiel, 7. Juni. Dem „Hamb. Korresp.“ wird berichtet: „Vorgestern 7 Uhr Abends erhielt der Statthalter v. Gabelz eine Depesche des Gouverneurs v. Manteuffel, welche lautet: Durch die österreichische Erklärung am Bundestag, sowie durch die Einberufung der Stände sei der Bruch des Gasteiner Vertrags erfolgt. In Folge davon träten nun nach Preußens Auffassung die Zustände zur Zeit vor dem Abschluß dieses Vertrags wieder in Kraft. Gouverneur Manteuffel werde auf Befehl seiner Regierung am folgenden Tag mit eigenen Truppen in Holstein einrücken, und zwar in der Richtung von Bramstedt und Itzehoe. Er werde dabei in solche Orte, welche von österreichischen Truppen besetzt seien, nicht einmarschiren, damit der durchaus friedliche Charakter der Okkupation nicht gestört werde; denn er habe Befehl vom König, nach Möglichkeit jedem Konflikt vorzubeugen. Er, der Gouverneur, hoffe, daß Statthalter v. Gabelz sich leicht mit ihm über die neuen Verhältnisse einig werde; er werde übrigens die bestehende Zivilregierung nicht antasten, wie er denn nach wie vor an der Hoffnung festhalte, daß es den beiderseitigen Souveränen gelingen werde, dem drohenden Kriege durch friedliche Verständigung zuvorzukommen.“

Dem „Hamb. Nachr.“ wird geschrieben: „Bei der Abreise der Statthalter v. Gabelz, des Ministerialraths Hoffmann und der Regierungsräthe Lesser, Reimers, und Kraus war auf dem Bahnhof eine Kompanie des preussischen Seebataillons aufgestellt. Sämmtliche Marineoffiziere unter Führung des Contre-Admirals Jagmann, der Hafenkommandant Mertens, die Offiziere des Seebataillons unter dem Obersten Rhode hatten sich eingefunden. Die Musik spielte das österreichische Nationallied, und die Verabschiedung geschah in der freundlichsten Weise. Die Regierungsräthe v. Siemann und Wennecker sind hier zurückgeblieben.“

Kiel, 7. Juni. (W. L. V.) Die holsteinischen Stände sollen trotz des Widerspruches der preussischen Regierung in Altona unter dem Schutz der österreichischen Truppen zusammentreten. Die Preußen beziehen überall friedlich die Garnisonen.

Kiel, 8. Juni. Gouverneur v. Manteuffel hat den Statthalter v. Gabelz aufgefordert, eine gemeinschaftliche Regierung für die beiden Herzogthümer mit ihm hier wieder einzurichten. Die Antwort des Hrn. v. Gabelz ist noch nicht bekannt.

Schleswig, 7. Juni. Die bereits erwähnte Proklamation des Generals v. Manteuffel lautet vollständig: Einwohner des Herzogthums Schleswig! Seit Antritt meines Amtes bin ich Euch mit Offenheit entgegen gekommen. Ich habe nie Veranlassung gehabt, dies zu bereuen, und so wende ich mich auch heute mit Offenheit an Euch.

Die Sr. Königl. Maj. dem König zulegenden Souveränitätsrechte auf Holstein sind gefährdet durch Schritte, die Euch Allen bekannt sind. Eure eigenen heiligsten Landesinteressen stehen in Frage, denn niemals kann die Berufung des Landtags eines der Herzogthümer anders, als Beschuß legaler Anbahnung der Gesamtvertretung des ungetheilten Schleswig-Holstein Statt haben. Ich habe den Auftrag Sr. Königl. Maj., diese gefährdeten Rechte zu wahren, und verlege hierzu, wie ich es dem Statthalter in Holstein angezeigt habe, keine Truppen nach Holstein. Diese militärische Maßnahme trägt einen rein defensiven Charakter.

Einwohner des Herzogthums Schleswig! Ich habe den Geist der Ordnung und Gerechtigkeit, der Euch innewohnt, kennen und achten gelernt. Ich gehe Euch jetzt den Beweis davon. Ich entlasse in diesem Augenblick das Herzogthum Schleswig fast ganz von Truppen. Ihr werdet zagen — und an diese Bitte knüpfe ich persönliche und faulpe ich schleswigsche Gefühle — daß nicht die Furcht, sondern das die Loyalität Eures Charakters Euer bisheriges Verhalten veranlaßt hat. Aber Ihr habt auch mich kennen gelernt und wißt, mit welcher Treue ich die Interessen dieses Landes im Herzen trage. Ihr nehmt meine Worte mit Vertrauen auf. In Euren tiefsten Innern wurzelt Zweifel an der Macht und an dem Willen Preußens. Glaub an beide!

Berlin, 8. Juni. (K. B. Bzg.) Hr. v. d. Heydt befuhrwortet statt einer Staatsanleihe die Emission verzinslicher Kammerkassascheine.

Berlin, 8. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl ist bereits gestern Abend zur Armee abgegangen. Heute Abend werden der Kronprinz und der Prinz Albrecht Berlin verlassen, um sich auf ihre Kommandoposten zu begeben. — Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, sowie der Kriegsminister v. Roon und der Chef des Generalstabs der Armee, Generalleutnant v. Moltke, sind zu Generalen der Infanterie befördert worden. Auch zahlreiche andere Beförderungen haben neuerdings in der Armee stattgefunden. — Das vom Erzbischof der hiesigen Garnison bestimmte 2. pommerische Landwehr-Regiment Nr. 9 trifft heute Nachmittag auf der Stettiner Eisenbahn hier ein. Zu dem gleichen Zweck kommen morgen und übermorgen die pommerischen Landwehr-Regimenter Nr. 14 und Nr. 21 nach Berlin. Das 2. Garderegiment zu Fuß und das Garde-Füsilierregiment verlassen nunmehr die Hauptstadt, um sich nach den Aufstellungsplätzen des Gardekorps zu begeben. — Der Geh. Rath v. Langenbeck, welcher in seiner Stellung als Generalarzt in dem bevorstehenden Feldzug die Oberleitung des Lazarettwesens bei der mobilen Armee übernehmen wird, hat die Aufforderung erhalten, sich demnachst auf seinen Posten zu begeben. Dieser Tage wird derselbe zur Armee abgehen. — Den Grafen v. Bismarck, welcher Sr. Königl. Maj. dem König nach dem Hauptquartier folgt, werden von den Räten des auswärtigen Ministeriums der Geh. Rath A. Becken und der Legationsrath v. Keubell dorthin begleiten. — Gestern Abend waren bei Ankunft der verschiedenen Eisenbahnzüge sämtliche hiesige Bahnhöfe von Schutzmannschaften besetzt. Es erfolgte eine genaue Prüfung der Legitimationen der eintreffenden männlichen Reisenden. Mehrere derselben wurden unter Begleitung von Schutzleuten mittelst Droßköpfen nach dem Polizeipräsidium befördert.

Reife, 8. Juni. Nach einer heftigen Belanntmachung des Magistrats haben die Zivilenwohner bis zum 11. d. M. sich auf drei Monate zu verproviantieren. Wer solches bis dahin nicht gethan habe, werde dann auf Befehl des Oberpräsidenten aus der Stadt entfernt.

Von der schlesisch-böhmischen Grenze, 5. Juni. (A. Z.) Der Kronprinz und Oberkommandirende der zweiten Armee (fünftes und sechstes Armeekorps), welcher schon vorgestern Abend über Elegen in seinem Hauptquartier Fürstentum angekommen ist, wird sich heute oder morgen behufs Abhaltung einer militärischen Musterung nach Landsbut an die böhmische Grenze begeben. Nach Landsbut, also näher an die österreichische Grenze, ist in diesen Tagen auch das Hauptquartier des fünften Armeekorps, Generalleutnant v. Steinmeß, verlegt worden, während das Hauptquartier des sechsten Armeekorps, Generalleutnant v. Mutius, noch in Altwasser verblieben ist. Das schlesische Landwehr-Regiment Nr. 10 hat seine Cantonnements bei Preußisch-Friedland, kaum eine Meile von der böhmischen Grenze und den berühmten Aderbacher Felsenpartien entfernt, bezogen. Am 6. d. wird auch in Obereschlesien eine Truppenverlegung stattfinden, indem die bei Ratibor ziemlich zahlreich liegenden Truppen, größtentheils Infanterie, näher an die österreichische Grenze rücken werden. Es wäre aber ein Irrthum, wenn man diesem Vorrücken der Preußen, wie es von Vielen nicht ohne Besorgnis geschieht, einen offensiven Charakter oder die Initiative des Krieges zuschreiben wollte. Diese Truppenverlegungen geschehen nur in Folge der häufig diesseits auftauchenden Gerüchte, welche fortwährend von absichtlichen oder unabsichtlichen, wahren oder erdichteten Grenzübergreifungen der Oesterreicher melden. Eine Befestigung der Grenzborfer wird das Austausch solcher falschen Nachrichten verhindern. Ueberdies stehen die preussischen Vorposten — und dies wird auch künftig der Fall sein — überall von der österreichischen Grenze so weit entfernt, daß jeder Konflikt vermieden wird. Am wenigsten denkt Preußen in Obereschlesien wie überhaupt nicht an eine Offensive, zumal es bekannt ist, daß Oesterreich, außer der sehr zahlreichen Kavallerie an der Grenze, nur allein in und bei Osnitz neun Infanterieregimenter stehen hat, auf welche Truppenanhäufung schon von offizieller Seite aufmerksam gemacht worden ist, wenn man auch bisher aus strategischen und politischen Gründen mit einer entsprechenden Demonstration oder Truppenanhäufung von dieser Seite nicht geantwortet hat. Auch in Niederschlesien hat eine Vorrückung der Preußen an die böhmische Grenze nur halb stattgefunden, weil dort die Oesterreicher an die preussische Grenze näher und mit einzelnen Patrouillen ungarischer Husaren sogar ganz hart an die Grenze vorgedrungen sind. Wer das Oberkommando der Oberlausitzigen Armee, erstes und zweites Korps, bei Görlitz und der sächsischen Grenze führen wird, ist hier wenigstens mit Bestimmtheit bekannt; jedenfalls ist die schlesische Armee zuerst mit ihrem Oberkommandirenden versehen worden, sowie ja auch die Gerüchte die ersten Kriegserfolge in die Provinz Schlesien verlegen. Der Train und ein zahlreiches Personal des Generalstabes ist nach Freiburg verlegt worden, welche Stadt ganz in der Nähe des Hauptquartiers Fürstentum liegt. Sowohl an die Landtruppe als an die Städte der Provinz Schlesien ist eine höhere Aufforderung ergangen, nach welcher sämtliche Fuhrwerkbesitzer zahlreiche Wagen zu stellen haben, mit denen die Fuhrgeleise nach den Magazinen und Quartieren vermittelt werden sollen. Die bisherigen Lieferungen mit der Eisenbahn haben mehrfach den Güter- und Personenverkehr unterbrochen.

Wien, 8. Juni. Man telegraphirt der „N. Fr. Ztg.“: Graf Karoly ist angewiesen, von Einmarsch der Preußen in Osterreich als offenen Vertragsbruch zu bezeichnen. Wenn der Exekutionsbefehl an die Bundesdemonstration, beginnt Oesterreich als Bundesverletzer die Kriegserklärung.

Wien, 8. Juni. Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht die österreichische Depesche an die Gesandten in Paris, London, und St. Petersburg vom 1. Juni d. J. Dieselbe wünscht die Aufrechterhaltung, daß alle Mächte gleich Oesterreich sein Sonderinteresse zum Nachtheil der allgemeinen Ruhe verfolgen, hält für unerlässlich, im vorhin schon festzustellen, daß von den Beratungen jede Kombination ausgeschlossen bleiben werde, die darauf abzielen würde, einem der jetzt zusammentretenden Staaten eine territoriale Vergrößerung oder einen Machtzuwachs zu verschaffen. Die Besichtigung der Konferenz wird von dieser vorläufigen Bürgschaft abhängig gemacht. Sodann wird als selbstverständlich hingestellt, daß die von der kaiserl. Regierung gegenüber der Regierung des Königs Viktor Emanuel eingenommene Stellung durch die eventuelle Zustimmung Oesterreichs, sich in einer Zusammentretung, die sich mit der „italienischen Differenz“ zu beschäftigen habe, repräsentiren zu lassen, weder geändert, noch derselben präjudizirt werden könnte. So lange nicht jede frühere Verbindlichkeit durch den Krieg aufgehoben sei, müsse das öffentliche europäische Recht und demgemäß die Verträge als natürlicher Ausgangspunkt dienen. Schließlich drückt die Depesche „einiges Befremden“ darüber aus, daß nicht die päpstliche Regierung ebenfalls zur Verhandlung über die italienische Differenz eingeladen ist. [Der gestern — unter Brüssel, Nachschrift — mitgetheilte, telegraphisch analysirte Text der „Indep. Belge“ ist nach einem Berliner Telegramm der „A. Ztg.“ unecht.]

Wien, 8. Juni. Die „N. Fr. Presse“ bringt eine Analyse der Rückführung Frankreichs auf die österreichische Note vom 1. Juni, welche lautet: „Die französische Regierung befindet sich nicht in der Lage, die Voraussetzungen, an welche Oesterreich seine Theilnahme an der Konferenz geknüpft, erfüllen zu können; sie verzichte demnach darauf, ihrer Einladung weitere Folge zu geben. Sie könne es bebauern (regretter), daß jene Voraussetzungen formulirt wurden; aber sie beaeufe sie, und achte sie („il les comprend et il les respecte“). Im Uebrigen halte sie an der Forderung fest, daß der Augenblick komme, wo es ihr vergönnt sein werde, ihre uneigenmächtigen Anstrengungen zur Aufrichtung eines dauerhaften Friedens in Europa unter Mitwirkung aller Großmächte zu erneuern und dem erwünschten Ziele zuzuführen.“ Die „Presse“ schreibt: In hiesigen gut unterrichteten Kreisen wird behauptet, daß der durch das Einrücken der Preußen in Folge in geleiteter Kriegsfall nicht die sofortige Aktion Oesterreichs herbeiführen werde, sondern, daß bei dem Umstand, daß Oesterreich die holländische Angelegenheit dem Bunde überantwortet hat, auch die erste Aktion gegen Preußen dem Bund überlassen werden soll. — Aehnlich wird der „A. Ztg.“ telegraphirt: Das Einrücken der Preußen in Osterreich wird nicht als Kriegsfall betrachtet, weil ein Krieg unter Bundesgliedern rechtlich unmöglich; wohl aber berührt der Fall den Art. 19 der Wiener Schlussakte, wonach der Bund verpflichtet ist, den gestörten Bundesfrieden wieder herzustellen.

Italien.

Florenz, 7. Juni. (Fr. P.-Ztg.) Eine Zwangsanleihe von 500 Millionen Franken ist unmittelbar bevorstehend. Menotto Garibaldi ist zum Befehlshaber der Freiwilligentruppen in den südlichen Provinzen ernannt.

Rußland und Polen.

Warschau, 8. Juni. Dem Vernehmen nach hört der polnische Staatsrath auf zu fungiren. Es heißt, die Firma der polnischen Bank wird in ein Bancomptoir umgeändert, und in Folge davon werden statt nicht mehr auszugebender polnischer Bankbilletts nur russische kursiren.

Großbritannien.

London, 8. Juni. (W. T.-Z.) Auf eine Interpellation des Hrn. Griffith im Unterhaus erwiderte der Unterstaatssekretär Layard: Die Regierung habe keine Nachricht vom Uebergang türkischer Truppen über die Donau. Alle Vertragsmächte hätten ihre Vertreter dahin instruiert, nichts zu thun, was ihre betr. Regierungen verpflichten könnte, einen fremden Prinzen anzuerkennen. Hr. Walsch hofft, England werde eine aktive Einmischung vermeiden.

London, 8. Juni. Rußland hat in der Konferenz wegen der Donaufürstenthümer seinerseits gegen die rumänische Wahl nachdrücklich protestirt; entgegengelegte Nachrichten sind unrichtig.

Preussisches Zirkular in der Bundesreformfrage.

Köln, 8. Juni. (A. Z.) Ende vorigen Monats ist nachstehendes Zirkular des Grafen Bismarck an die preussischen Gesandtschaften ergangen:

Ueber Preußens Stellung zur Bundesreform und die Absichten, von denen Se. Maj. der König bei der jüngsten Wiederholung derselben erfüllt sind, finden Erw. zc. in folgendem einige Betrachtungen allgemeiner Natur, deren geeignete Verwerthung bei sich vorfindendem Anlaß sich empfehlen dürfte.

Wenn wir in der jetzigen Gestalt des Bundes einer großen Kritik entgegengehen sollten, so ist eine vollständige revolutionäre Zerstörung in Deutschland bei der Haltlosigkeit der gegenwärtigen Zustände die wahrscheinlichste Folge. Ein solcher Katastrophe kann man lediglich durch eine rechtzeitige Reform von oben her vorbeugen. Es ist nicht die Masse der unberechtigten Forderungen, welche den revolutionären Bewegungen Kraft verleiht, sondern gewöhnlich ist es der geringe Antheil der berechtigten Forderungen, welcher die wirksamsten Vorwände zur Revolution bietet und den Bewegungen nachhaltige und gefährliche Kraft gewährt.

Unstreitbar ist eine Anzahl berechtigter Bedürfnisse des deutschen Volkes nicht in dem Maß sichergestellt, wie es jede große Nation beansprucht. Die Befriedigung derselben im geordneten Wege der Verhandlung herbeizuführen, ist die Aufgabe der Bundesreform. Die letztere ist recht eigentlich im Interesse der monarchischen Prinzipien in Deutschland notwendig. Sie soll durch die Initiative der Regierung den Lebensnerven abgeben, welche in bewegten Zeiten die Quelle und der Vorwand für gewaltthätige Schädigungen werden können. In dieser Richtung bewegen sich die Reformvorschlüge der preussischen Regierung. Sie werden sich auf das Allernothwendigste beschränken und den Bundesmitgliedern auf das Bereitwilligste mit den ihnen erwünschten Modifikationen entgegenkommen.

Das Ziel verlangt allerdings Opfer, oder nicht von Einzelnen, sondern von Allen gleichmäßig.

Was Se. Maj. der König persönlich anbetrifft, so liegt Allerhöchstdemselben nichts ferner, als Seine Bundesmitglieder, die deutschen Fürsten, beeinträchtigen oder unterdrücken zu wollen. Allerhöchstdemselben will mit ihnen als einer Zwergglocke gemeinsam für die gemeinsame Sicherheit nach innen und außen sorgen, aber besser als bisher. Bei diesen ersten Willen und das langt auf jenes Ziel gerichtete Bestreben Sr. Maj. als Ergebnis persönlicher Ehrgeizes schildert, der entsteht die Thatsache, welche von Allerhöchstdemselben Handlungs- und Sinnesweise offenes Zeugnis ablegt. Se. Maj. der König sind stets weit davon entfernt gewesen, einen Vorzug zu hegen, der auf Kosten der Nachbarn und Bundesgenossen Befriedigung gesucht hätte, wenn Allerhöchstdemselben auch nach mannigfachen Erfahrungen darauf verzichten müßten, die Verleumdungen zum Schweigen zu bringen. Se. Maj. beschäftigen auch jetzt mit der Bundesreform nicht, den deutschen Fürsten Opfer anzufinnen, welche Preußen nicht ebenso im Interesse der Gesamtheit zu bringen bereit wäre.

Die Verweigerung der in den Reformvorschlügen der Königl. Regierung aufgestellten, verhältnißmäßig geringen und von allen Theilnehmern — Preußen nicht ausgeschlossen — gleichmäßig zu machenden Zugeständnisse würde unserer Ansicht nach eine schwere Verantwortung für die Zukunft involviren.

Wir haben zunächst mit einzelnen Regierungen über unsere Vorschläge eine Vorberathung versucht, sodann im Neunerausschuß in Frankfurt a. M. diese Vorschläge näher, wie folgt, bezeichnet.

1) Die Organisation des Bundes wird durch Kombination mit einer periodisch einzuberufenden Nationalvertretung in der Weise gestaltet, daß die Befugnisse der letztern auf den dafür bezeichneter Gebieten der Bundesgesetzgebung die Stimmeneinheit ersetzt.

2) Die Kompetenz der also neugebildeten Bundesgewalt wird zunächst auf solche Materie ausgedehnt, welche bisher im Wege der gelegentlich zusammentretenden Konferenzen behandelt zu werden pflegen oder Kommissionen überwiesen werden, wie z. B. das

Münz-, Maß- und Gewichtswesen, die Patentgesetzgebung, die gemeinliche Zivil-Prozessordnung, das Heimathswesen und die Freizügigkeit.

3) Es tritt dazu die allgemeine Zoll- und Handelsgesetzgebung in prinzipieller Behandlung unter dem Gesichtspunkt regelmäßiger gemeinsamer Fortentwicklung.

4) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Ausland, Konsularwesen, Schutz der Flagge zur See.

5) Das Verkehrsnetz zwischen den Bundesstaaten, Land-, Wasser- und Eisenbahn-Strassen, Telegraphie, Postwesen, die Fluß- und sonstigen Wasserstraßen.

6) Gründung einer, den gemeinsamen Zwecken dienenden Kriegsmarine mit den erforderlichen Kriegsschiffen und den entsprechenden Küstenvertheidigungs-Anstalten.

7) Konsolidirung der militärischen Kräfte Deutschlands für Feldarmeen- und Festungswesen, also Revision der Bundes-Kriegsverfassung aus diesem Gesichtspunkt einer bessern Zusammenfassung der Gesamtleistung, so daß deren Wirkung gehoben und die Leistung des Einzelnen möglichst erleichtert wird.

Auf diese bescheidenen Forderungen haben wir uns beschränken zu können geglaubt und zugleich die Versicherung gegeben, daß wir, um im friedlichen Weg zu einer Verständigung darüber zu gelangen, gern unsern Bundesgenossen in Modalitäten entgegenkommen würden.

Erst wenn Preußen auf dem Weg der Verständigung am Bund und mit den Regierungen alle Mittel vergebens erschöpft haben wird, um auch nur die nothwendigsten Zugeständnisse zu erlangen, werden wir unser enges Programm erweitern.

Erw. zc. werden bei gelegentlichen Erörterungen vorkommende Abweichungen nicht unbenutzt lassen.

Berlin, 27. Mai 1866. v. Bismarck.*)

Baden.

Schorzheim, 8. Juni. Die Beamten und Angestellten der hiesigen Landes-, Heil- und Pflanzschule feierten vor einigen Tagen ein gemüthliches und schönes Fest. Es goll der 25jährigen Wirksamkeit des Hrn. Buchhalters Dyßner, welche derselbe mit dem 2. d. M. an der genannten Anstalt vollendet hatte. — Der vor kurzer Zeit hier verstorbenen Gutbesitzer und frühere Bijouteriefabrikant Hr. K. Fr. Göschwindt sen. hat sich durch verschiedene Vermächtnisse zu wohltätigen Zwecken, nämlich für den Arbeiter-Bildungs- und den Frauenverein, das Waisenhaus, den Krankenunterstützungs-Verein für Goldarbeiter zc. ein ehrendes Andenken gesichert. — Auch der vor einiger Zeit verstorbene Geh. Hofrath Dr. Müller hat das Waisenhaus, sowie die Rettungsanstalt in Riefernburg in seinem letzten Willen bedacht.

Vermischte Nachrichten.

— Aus dem Amtsbezirk Ueberlingen, 5. Juni. (Konst. Ztg.) Vorläufig wanderte Jemand aus unserer Gegend mit Zurücklassung seiner Frau nach Amerika; letztere lebte hier bei uns und hatte von ihrem Mann seitdem nicht das Geringste vernommen. Vor einigen Tagen erhält sie aber ein Schreiben des amerikanischen Gesandten in Frankfurt, welches ihr mittheilt, ihr Mann sei als Soldat der Unionsarmee an dem und dem Tage gefallen und sie erhalte von diesem Tage ab den gesetzlich bestimmten Wittwengehalt von 100 Dollars jährlich (250 Gulden). Bei einem ihr bezüglichen Frankfurter Bankhause könne sie den rückständigen Betrag, sowie von jetzt ab jährlich ihren Gehalt beziehen, so lange sie lebt und sich nicht verheirathet, und selbst in letzterem Fall so lange, bis ihre Kinder das Alter von 16 Jahren erreicht haben. Die Frau mußte offenbar förmlich aufgejuckt werden, um ihr diese Eröffnung machen zu können.

— Flensburg, 4. Juni. (N. M.) Der Durchzug von Pferden aus Dänemark dauert fort, wenn auch im geringern Umfang als früher. Merkwürdiger Weise aber sind es jetzt Pferde für französische Rechnung, deren 40 per Dampfschiff und Tags darauf 50 über Land hier ankamen.

— Berlin, 7. Juni. Am Montag und Dienstag sind von den auf dem Marsch befindlichen Truppen nicht weniger als 30 Mann vom Sonnenstich getroffen und nach dem Krankenhause gebracht worden. — Die Zahl der auf Veranlassung der Bank wegen Mangels an Zahlung protestirten Wechsel beläuft sich, wie man hört, täglich auf 300 bis 350 im Durchschnitt, doch ist an manchen Tagen die Zahl noch größer. Ueberhaupt wendet die Wechselproteste jetzt eine Höhe erreicht, die zu den größten Seltenheiten gehört.

— Berlin, 8. Juni. Die Kriminalabtheilung des Stadgerichts verhandelte heute in Sachen gegen den Abg. L. Westen wegen dessen im Abgeordnetenhause gegen das Overtribunal gehaltenen Rede. Die Staatsanwaltschaft beantragte das Schulbig wegen Verleumdung des Justizministers, des Staatsministeriums, und des Overtribunals und einjähriges Gefängnis als Strafe. Der Gerichtshof erklärte sich kompetent und sprach den Angeklagten auf Grund des § 84 der Verfassung (Rebrefreiheit der Abgeordneten) frei.

— Aus Basel meldet man einen originellen Schmuggelsfall. Vor kurzem befanden sich in dem Lagerhaus dieser Stadt drei kolossale Steinblöcke im Gesamtgewicht von 100 Strn. Sie kamen aus dem Kanton Waadt und sollten nach vorhergegangener Befichtigung durch einen Bevollmächtigten des Adressaten nach Frankreich gehen. Sie schienen für ein Monument bestimmt zu sein. Nach der Befichtigung durch den Bevollmächtigten ward einer der Steine refusirt, die beiden anderen traten ihre Reise an und kamen unbeanstaltet über die Grenze. In Paris aber schienen verschiedene Umstände Verdacht erregt zu haben, da die dortige Zollbehörde eine nähere Untersuchung der Steine anstellte, welche zu der Entdeckung mehrerer Zentner feiner Cigarren führte, welche in ihrem Innern in einem ausgehöhlten Raum verborgen waren.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
8. Juni.					
Morgens 7 Uhr	28° 0,96"	+14,0	N.O.	rein	heiter, mild
Mittags 2 "	" 0,75"	21,5	"	schw. bew.	Sonnensch., heiß
Nachts 9 "	" 0,83"	+15,5	"	rein	heiter, mild

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Schroenlein.

* Die zum Schluß angeführten Vorschläge Preußens sind bekanntlich schon früher an die Öffentlichkeit gelangt.

Topogr. Karten des Großh. Generalstabes.

3.434. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind vorrätig:

- Topogr. Atlas von Baden in 55 Bl. Maßst. 1:50,000. Jedes ganze Blatt Orig.-Abdr. 1 fl. Ueberdruck 30 fr. Saibe Blätter Orig.-Abdr. 30 fr. Ueberdruck 30 fr.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Losziehung der Lotterie des hiesigen Pferde- und Rindermarkts wurden die nachstehenden Gewinnnummern gezogen:

Table with 2 columns: Gewinn-Nr. and Gewinne-Nr. listing various numbers and their corresponding prizes.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses des Gemeinderaths vom 16. Dec. v. J. und Genehmigung großh. Ministeriums des Innern vom 25. Mai d. J., Nr. 6976, wurde das hiesige Leihhaus aufgeboben.

Familien-Stipendium.

Aus der Wihl. G. Deimling'schen Familien-Stipendium-Stiftung sind pro 1866/67 - außer den bereits vergebenen - noch folgende Stipendien ertheilt:

Offene Thierarztstelle.

Da durch hohen Obermedizinalrath der dahier im Randenbezirk angestellte Thierarzt zum Bezirksarzt in Stodach ernannt worden, so ist jene Stelle mit einem Aversum von 220 fl. nebst Stabszulagen in Erledigung gekommen.

Karlsruhe.

Alle unsere auswärtigen Corpsbrüder laden wir hiermit zu unserm am 15. Juni stattfindenden 27-jährigen Stiftungs-Commerciell freundlich ein.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Errichtet 1828.

3.1453. In Folge Beschlusses der Generalversammlung vom 5. März d. J. ist mit dem 1. Juni ein ermäßigter Prämientarif eingeführt.

Table showing age groups and corresponding annual premiums in Thaler and Pfennig.

Die Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck ist hiernach eine der billigsten Gesellschaften Deutschlands geworden.

Die Sicherheit der Einzahlungen wird gewährleistet durch das Aktien-capital von 1,275,000 = (892,500 fl.) und dem gesammelten Reservefond von ungefähr 6,100,000 = (4,270,000 fl.)

Am Ende des Jahres 1865 waren versichert über 20,000 Personen mit mehr als 40 Millionen.

Für fällig gewordene Versicherungssummen wurden seit dem Jahre 1828 bezahlt reichlich 10 Millionen.

Statute, Antragsformulare, sowie jede erforderliche Auskunft werden unentgeltlich und bereitwilligst ertheilt von den unterzeichneten Agenten der Gesellschaft.

In Karlsruhe von Wilhelm Hofmann, Generalagent, Wilhelm Finckh, Kaufmann, Freiburg i. B. von Wihl. Schweizer, Steuerperäquator.

Die Maschinenfabrik, Kesselschmiede und Brückenbauwerkstätte von Gebrüder Decker & Co. in Cannstatt.

außer Wasserrädern, Turbinen, Tangentialrädern, Dampfmaschinen, Transmissionen, Mühle- und Sägmühl-Einrichtungen, Brauerei-Einrichtungen, Pumpwerken, Pressen u. dergl., Holzzeugmaschinen nach Heinrich Bülter's Patent,

alle Arten von Dampfesseln, Reservoirs, Seifentessel, Braupfannen, Vorwärmer, Maischbottiche, Weichen, Kühlkessel, eiserne Kamine, eiserne Brunnenröhre, sowie Blecharbeit jeder Art;

ferner Eisene Brücken, Drehscheiben, Dächer, Gebälke, Gewächshäuser u. dgl. Für gute Konstruktion und Ausführung wird garantirt. Schnelle und gute Bedienung wird zugesichert.

Bad Rippoldsau.

Ite Visite der seit dem 17. Mai bis heute hier angekommenen Kurgäste und anderen Fremden.

3. Kön. Hoheit die Großherzogin, 3. Kai. Hoheit die Prinzessin Wilhelm, 3. Großh. Hoheit die Prinzessin Victoria, Seine Großh. Hoheit der Prinz Ludwig Wilhelm.

Erzieherin gesucht.

Bei einer in Italien ansässigen deutschen Kaufmannsfamilie wird demnächst die Stelle einer Erzieherin frei. Katholische Konfession und Verpflichtung auf drei Jahre sind erforderlich.

Ein tüchtiger Maschinen- oder Zeugschmied, sowie ein Zuschläger finden sogleich Arbeit in der mech. Werkstätte von K. Martin in Offenburg.

3.1451. Offenburg. Ein tüchtiger Maschinen- oder Zeugschmied, sowie ein Zuschläger finden sogleich Arbeit in der mech. Werkstätte von K. Martin in Offenburg.

Keine grauen Haare mehr! Melanogene.

von Diogenes aine in Rouen. Fabrik in Rouen, rue St. Nicolas, 39. Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. - Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Frisch Göringer.

3.1476. Karlsruhe. Professor Dr. Hegewald wird, wie im vergangenen Jahre, während der Sommermonate seine Konferenzen über freien deutschen Vortrag wieder eröffnen, und werden zur Theilnahme Jene eingeladen, die sich mit letzterem vertraut machen wollen.

Gasthaus-Verpachtung.

Das 3 Stod hohe Gasthaus zum Fürstbergischen Hof in Haslach, Ringthal, mit einer zweistöckigen Saucer, 1 Morgen großen Garten und 16 Morgen Wiesen und Ackerfeld, ist zusammen oder getrennt zu verpachten.

Fabrik-Versteigerung.

Aus dem Nachlasse der verstorbenen Frau Generalin von Krieg-Hofschelben dahier werden am Donnerstag den 14. Juni d. J., um 9 Morgens um 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, im Hause der Frau Eisen Wittwe, Scheuerer Straße Nr. 26, nachstehende Fabrikgegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

werden am Donnerstag Mittag der Versteigerung ausgelegt. Baden, den 6. Juni 1866.

Liegenschafts-Versteigerungs-Ankündigung.

Rechtlicher Verfügung zufolge werden dem Gerber Eduard Langbein von hier am Mittwoch den 27. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause hier nachbeschriebene Liegenschaften, als: ein Gerberantheil mit Schneid- und Bohmstehantheil sammt Zugehörde, hier am Nefer gelegen, neben Georg Krauth, Schreiner, und den übrigen Gerberanttheilen, sammt Grund und Boden, worauf die Gebäulichkeiten stehen, (zinet jährlich zur Stadtkasse Erbsch 3 Gulden 4 Kreuzer 6 Heller), zusammen tarirt zu 4000 fl. zu Eigentum versteigert, und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Brennholz-Lieferung.

Die Lieferung von Brennholz für großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus im Bedarf von ungefähr 36 Klaftern soll in Afford gegeben werden.

Das Holz muß aus gesundem, waldbüchigen Stammschältern vom 1865/66er Fieße bestehen und 4 Fuß baßig Länge haben.

Krumme, Äste und zu geringe, nachgespaltene Scheite werden nicht angenommen.

Die Lieferung hat kostenfrei in den Rathhause zu geschehen, wo die Ausmessung und Nebenaufnahme erfolgt. Bewerber um diese Lieferung wollen ihre Angebote in verschlossenen und mit der Aufschrift "Brennholz-Lieferung" versehenen Schreiben bei unterzeichneter Stelle bis längstens den 16. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, einreichen.

Affordbegebung.

Die zum hiesigen Kirchenneubau erforderlichen Arbeiten:

- a) des Schreiners, im Ueberfluge zu 2504 fl. 9 fr. b) des Schlossers, 479 fl. 14 fr. c) des Bedeckers, 419 fl. 47 fr. d) des Anstreichers, 845 fl. 10 fr. e) des Glasers, 814 fl. 14 fr.

sollen auf schriftliches Angebot in Afford gegeben werden. Pläne, Ueberflüge und Bedingungen liegen von heute an auf hiesigem Rathhause zur Einsicht offen. Uebernaehmliche werden eingeladen, ihre Angebote längstens bis Mittwoch den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, verschlossen und kostenfrei dahier einzureichen.

Ein tüchtiger Maschinen- oder Zeugschmied, sowie ein Zuschläger finden sogleich Arbeit in der mech. Werkstätte von K. Martin in Offenburg.

3.1472. Einheim. (Heugras-Versteigerung.) Der diesjährige Heugrasertrag von 69 Morg. 64 Ruthen kirchendararischer Wiesen auf Einheimischer Gemartung wird Montag den 18. Juni l. J., Vormittags 7 Uhr anfangend, und von 45 Morgen 3 Btl. 65 Ruthen Wiesen auf Rohrbacher und Strin'scher Gemartung am Dienstag den 19. Juni l. J., gleichfalls Vormittags 7 Uhr anfangend, auf den Wiesen selbst gegen Zahlung des Etzschillings auf Martini l. J. losweise öffentlich in Steigerung verkauft.

Die Zusammenkunft erfolgt am ersten Tage bei dem unteren Thor in Einheim, am zweiten Tage bei der Rohrbacher Mühle. Einheim, den 7. Juni 1866. Großh. Stiftskassier. B a n z.

3.1470. Nr. 2774. Civ.-Kammer. Waldschut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Adam Preis von Schwabingen, Anna, geb. Oshwald, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, beginnende Verhandlung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldschut, den 4. Juni 1866. Großh. bad. Kreisgericht. S c h n e i d e r.

3.1473. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Meiner Aufforderung vom 2. d. M. J. l. E. gegen Lazarus Ettlinger u. Hippmann & Co. von Breiten, wegen hochloser Zahlungspflichtigkeit und Beschleissung, wird beifolgend, daß Lazarus Ettlinger auf Staatsanwaltschaftlichen Antrag auch noch der Unterschlagung von 3000 fl. zum Nachtheil des Christian Kiefer von Breiten, beschuldigt wird. Karlsruhe, den 8. Juni 1866. Der Untersuchungsrichter des großh. Kreis- und Hofgerichts. H i l t e r s d o r f f.

3.1471. Nr. 12,592. Heidelberg. (Fabrik-Versteigerung.) Kommissionsrat Jakob Kappler von Heidelberg, welcher wegen Betrugs zu einer Kreisgefängnisstrafe von drei Monaten verurtheilt ist, hat sich dem Strafverfolgung durch die Flucht entzogen. Wir bitten um Fahndung auf Jakob Kappler und gefällige Einlieferung desselben im Betretungsfall. Heidelberg, den 7. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. S a p p e.

3.1474. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Adam Preis von Schwabingen, Anna, geb. Oshwald, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, beginnende Verhandlung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldschut, den 4. Juni 1866. Großh. bad. Kreisgericht. S c h n e i d e r.

3.1475. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Adam Preis von Schwabingen, Anna, geb. Oshwald, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, beginnende Verhandlung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldschut, den 4. Juni 1866. Großh. bad. Kreisgericht. S c h n e i d e r.

3.1476. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Adam Preis von Schwabingen, Anna, geb. Oshwald, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, beginnende Verhandlung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldschut, den 4. Juni 1866. Großh. bad. Kreisgericht. S c h n e i d e r.

3.1477. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Adam Preis von Schwabingen, Anna, geb. Oshwald, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, beginnende Verhandlung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldschut, den 4. Juni 1866. Großh. bad. Kreisgericht. S c h n e i d e r.

3.1478. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Adam Preis von Schwabingen, Anna, geb. Oshwald, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, beginnende Verhandlung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldschut, den 4. Juni 1866. Großh. bad. Kreisgericht. S c h n e i d e r.

3.1479. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Adam Preis von Schwabingen, Anna, geb. Oshwald, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, beginnende Verhandlung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldschut, den 4. Juni 1866. Großh. bad. Kreisgericht. S c h n e i d e r.

3.1480. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Adam Preis von Schwabingen, Anna, geb. Oshwald, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, beginnende Verhandlung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldschut, den 4. Juni 1866. Großh. bad. Kreisgericht. S c h n e i d e r.